

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 6 (1839)

Heft: 9

Artikel: Bericht des eidgenössischen Herrn Oberst Zimmerli an den vorörtlichen Staatsrath über seine bei den Ereignissen im Oktober 1838 getroffenen Massnahmen

Autor: Zimmerli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetische Militär-Zeitschrift.

VI. Jahrgang.

N^{ro}. 9.

1839.

Bericht des eidgenössischen Herrn Obersten
Zimmerli an den vordörtlichen Staatsrath
über seine bei den Ereignissen im Oktober
1838 getroffenen Maßnahmen.

Herr Oberst Zimmerli hatte die Güte, mehreren Of-
fizieren seine Vertheidigung auf die Angriffe, die im
Herbste des verflossenen Jahres gegen verschiedene
seiner Maßnahmen als Kommandant des nordwest-
lichen Observations-Korps gerichtet waren, mitzuthei-
len und ihnen auf ihr Ansuchen hin zu gestatten, die-
selbe der helvetischen Militär-Zeitschrift zur Veröffent-
lichung zu überreichen.

Die Redaction kommt den Wünschen jener Of-
fiziere gerne entgegen. Wenn jene Ereignisse auch nicht
gerade von bedeutendem militärischem Interesse sind,
so sind sie doch einmal geschichtlich und verdienen
schon deswegen etwas ausführlicher zur allgemeinen
Kunde gebracht zu werden. Dann enthält diese Ver-
theidigung wichtige und gewiß nicht zu bestreitende
Bemerkungen über den Zweck solcher Truppen-Auf-
stellungen, welche im Stande sind, Bedenlichkeiten
und irrige Ansichten bloßer Civilisten, welche so gerne
bei allem nur ökonomische oder Parthei-Rücksichten
voraussetzen, zu beseitigen.

Endlich und das ist die Hauptsache, hält sie diese
Veröffentlichung aus dem Grunde für zeitgemäß, weil
bekauntermaßen bei Verdächtigungen immer etwas
hängen bleibt (*semper aliquid haeret*) und die Ver-
theidigung auch dem Uebelwollendsten den letzten Zwei-
fel nehmen muß.

Excellenz!

Hochwohlgeborne, Hochgeachtete Herren!

Als in der jüngst verflossenen Zeit zwischen Frank-
reich und der Schweiz sich Anstände erhoben hatten,
welche einen Entscheid mit Waffengewalt herbeizufüh-
ren schienen, und demnach bereits einige Tausend Eid-
genossen an den Marchen des bedrohten Vaterlandes
aufgestellt waren, war auch der Unterzeichnete einer
der ersten, welcher unter die Waffen berufen wurde,
indem derselbe durch das Zutrauen der hohen eidg.
Tagesagung zum Befehlshaber des rechten Flügels des
Observations-Corps im Nordwesten der Schweiz er-
nannt wurde. Diesem ehrenvollen Rufe mit Hinge-
bung und Pflichttreue folgend, war sein ganzes Bestre-
ben dahin gerichtet, eine Aufgabe, welche eben so mühe-
voll als schwierig werden konnte, möglichst gut zu lö-
sen. Indessen wurden die Mißhelligkeiten auf fried-
lichem Wege zur Ehre der Schweiz beigelegt und die
Behrmmänner, welche bei diesem Anlaß wenigstens ihre
Bereitwilligkeit für das Vaterland auf unzweideutige
Weise an den Tag gelegt hatten, kehrten in den stillen
Schoos ihrer Familien zurück. — Die ganze Eidgenos-
senschaft schien mit dem Ausgange dieser Verwickelun-
gen zufrieden zu sein, alles freute sich über die glück-
liche Beiseitigung dieser Zwistigkeiten, welche einen so
ernsten Charakter angenommen hatten, als öffentliche
Blätter es sich zur verwerflichen Aufgabe machten, die
gewesenen Truppenkommandanten frech zu beschimpfen
und sogar als Verbrecher zu qualifiziren, während dem
eine Landes-Regierung es nicht unter ihrer Würde
hielt, sich zu ehrenkränkenden Schlußnahmen, hin-

sichtlich der Wirksamkeit des einen der Befehlshaber, verleiten zu lassen.

Da der Unterzeichnete in doppelter Beziehung angegriffen wurde, so sieht sich derselbe genöthigt, sich zu trauen, voll an Sie, Lit. zu wenden, damit Sie ihm, kraft Ihrer Stellung, für ebenso unwürdige als unverdient erlittene Kränkungen, Recht verschaffen helfen. — Um Hochdieselben besser in den Stand zu setzen alle hierauf bezüglichen Verhältnisse gehörig würdigen zu können, werde ich mir angelegen sein lassen eine möglichst genaue Beschreibung derselben hier nachfolgen zu lassen, für die ich Ihre gütige Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen wage.

Durch den in Bern erscheinenden Schweizerischen Beobachter (Jahrgang 1838. Nr. 129.) erhielt ich Kunde, daß der basellandschaftliche Landrath, in seiner Sitzung vom 22. Oktober des laufenden Jahres, für gutbefunden habe, meine Wirksamkeit als Kommandant des rechten Flügels des im Nordwesten aufgestellt gewesenen Observations-Corps einer strengen Kritik zu unterwerfen, und sogar den Beschluß zu fassen: „Ueber mein Verfahren beim Vorort Bedauern und Verwunderung auszusprechen,“ welche Schlußnahme ich, da sie, so viel mir bekannt, nirgends widerlegt wurde, als wirklich erfolgt annehmen muß.

Entrüstet über das Benehmen einer obersten Landesbehörde, welche ohne Untersuchung, ohne Sachkenntniß und ohne irgend einen gültigen Grund sich anmaßte, auf eine eben so ungerechte als unbefugte Weise über einen eidg. Truppenbefehlshaber den Stab zu brechen, wendete ich mich ohne Verzug (den 30. Oktober d. J.) an den hohen eidg. Vorort, mit dem Ansuchen mir eine beglaubigte Abschrift dieser Beschwerdenschrift zukommen zu lassen, um mich in den Fall zu setzen, zu Wahrung meiner Ehre die erforderlichen Schritte thun zu können. Beinahe zu gleicher Zeit wurde ich auf einen Artikel des basellandschaftlichen Volksblattes (Jahrg. 1838. Nr. 43.) folgenden Inhaltes aufmerksam gemacht: „Basel. Es stellt sich immer deutlicher heraus, daß die Regierung in Basel in enger Verbindung mit der Sarnerei eine Reaktion unter französischer Ueberrumpfung beabsichtigte und vielleicht jetzt noch beabsichtigt. Laut spricht sich das unter den Waffen gewesene, schleunig abgedankte Truppenkorps aus: daß Guiguer, Zimmerlin und Wittmer von Basel gekauft worden seien und selbst das französische Militär sagt: „la Suisse sera trahie par ses coquins.“ (die Schweiz wird verrathen durch ihre Schurken.) Die französischen Truppen haben

wohl nicht nur den „administrativen“ (Baseler Stg.) Gegenbefehl zum Bleiben erhalten, sondern sie verstärken sich an den Grenzen. Die Tagsatzung, der Vorort, der eidg. Kriegsrath, die Kantonsregierungen, Alles, Alles schläft; so wache denn du, o Schweizer-volk! wache und verlasse dich nicht blindlings auf deine Führer.“

Ich schrieb unterm 30. Oktober an den hohen vorörtlichen Staatsrath, daß ich mit Befremden gelesen, daß diese Zeitung sich gegen eidg. Stabsoffiziere auf so ehrenrührische Weise auszusprechen wage. Unmöglich könne die öffentliche Anschuldigung auf ein so schwarzes Verbrechen ohne Folge bleiben, und so lange ein derartiger Verdacht auf einem eidg. Stabsoffizier laste, könne derselbe auch nicht wohl zu irgend einer Dienstverrichtung einberufen werden; der Betreffende selbst könnte gewiß keine andere Wahl treffen, als sich selbst aus seiner bisherigen Stellung zurückzuziehen. Da ich mich indessen für meine Person nicht als Privatmann, sondern als eidg. Stabsoffizier angegriffen finde, so glaube ich, daß es bei dem h. Vororte stehen müsse, hierüber eine strenge und nachsichtslose Untersuchung zu veranstalten, um die Wahrheit zu enthüllen, und mir die gehörige Genugthuung zu verschaffen.

Zu gleicher Zeit ließ ich eine Erwiderung in Nr. 130 des Schweizerischen Beobachters einrücken und gab zugleich dem Hghrn. Regierungsrath Jaggi als Präsident des Militärdepartements h. Standes Bern zu Händen der hiesigen Regierung von dem Schmähartikel Kenntniß. Die Betheiligten Herren General Guiguer und Oberst Wittmer erhielten von mir, nebst Abschrift des erwähnten Zeitungsartikels, Anzeige der in dieser Angelegenheit durch mich gethanen Schritte. Die Bernerische Regierung beschloß, den h. Vorort auf diese Beschimpfungen aufmerksam zu machen, und jene von Solothurn verlangte von demselben auf das Ansuchen des Hrn. Oberst Wittmer eine strenge Untersuchung. Herr General Guiguer schrieb mir hingegen im Wesentlichen: er bekümmere sich im geringsten nichts um den Tadel dergleichen Zeitungs-Redaktoren und sehe für seine Person mit der vollkommensten Gleichgültigkeit darüber weg. Indessen erhielt ich durch ein vorörtliches, vom 3. November datirtes Schreiben die Anzeige, daß der Vorort die geeigneten Einleitungen getroffen habe, um den eidg. Truppenbefehlshabern hinsichtlich des injuriösen Artikels im basellandschaftlichen Volksblatt gebührende Genugthuung zu verschaffen, daß übrigens demselben noch keinerlei Be-

schwerden gegen mich, weder vom Landrath von Basellandschaft, noch von der dortigen Regierung zugekommen seien. So standen die Sachen, als mir endlich unterm 30. November abhin mit Zuschrift des Vororts vom 27. gleichen Monats die basellandschaftliche Klageschrift abschriftlich mitgetheilt wurde. Dieselbe deutet darauf hin, als habe ich, in partheiischer Durchführung einer allgemein eidg. Maßnahme Baselftadt mit Einquartirung verschont, daher denn auch dießfalls eine Untersuchung beantragt wird.

Unterm 3. Dez. verdankte ich dem h. Vororte die gütige Mittheilung dieses Aktenstückes mit der Bemerkung, daß ich nun unter diesen Umständen, obgleich von der bekleideten Stelle eines Kommandanten des Observations-Corps im Nordwesten ehrenvoll entlassen, im Falle sei auch meinerseits um eine genaue Untersuchung meines Benehmens bei demselben ehrerbietig anzusuchen. Ich setzte denselben zugleich in Kenntniß, daß ich zu diesem Behuf sofort, so viel es meine manigfaltigen amtlichen Geschäfte erlauben, mich mit einer geschichtlichen und aktenmäßig belegten Darstellung über die Erfüllung meines Auftrages befassen und dieselbe dann, insofern derselbe nichts anderes zu befehlen sich veranlaßt finde, dem Präsidium der eidg. Militär-Aufsichtsbehörde, von welcher ich meine Aufträge und Instruktionen empfangen hatte, übersenden werde, damit diese Behörde dann, nach vorgenommener Prüfung ihren Bericht und ihre Anträge dem h. Vorort zu Händen der Tagsatzung vorlegen könne.

Nach dieser Einleitung, die ich glaubte vorausschicken zu sollen, gehe ich nun zu Erstattung des Spezialberichts über die Erfüllung meines Auftrages in mehr erwähnter Eigenschaft über, aus welchem, wie ich hoffe, nicht nur die Unbegründtheit der Zumuthungen des basellandschaftlichen Landrathes, sondern auch das zweideutige Benehmen der dortigen Regierung gegen mich, klar hervorgehen wird.

Gleich nachdem ich von dem eidg. Kriegsrath meine Weisung und Instruktion d. d. 10. Okt. 1838 an dem darauf folgenden Tag empfangen hatte, reisete ich in Vollziehung der Befehle, mit meinem Adjutanten, Hrn. Stabshauptmann Blösch, nach Solothurn ab, um daselbst das mir übertragene Kommando zu übernehmen.

Zufolge Tagsatzungsbeschlusses vom 8. Okt. 1838 sollte das mir anvertraute Observations-Corps des rechten Flügels auf der schweizerischen Grenze gegen Frankreich, längs dem Gebiet der Kantone Basel,

Solothurn und Bern aufgestellt werden. Daselbst war zusammengesetzt wie folgt:

- a) 2 Kompagnien Scharfschützen (von Bern und Thurgau).
- b) 1½ Kompagnien Cavallerie (von St. Gallen und Thurgau).
- c) 2 bespannte Batterien des Kantons Bern.
- d) 4 Bataillone Infanterie aus den Kantonen Zürich, Bern, Solothurn und Aargau.

Nebstdem wurden auf Piket gestellt, um auf mein erstes Begehren unter die Waffen zu treten:

- a) 2 Kompagnien Scharfschützen (Bern und Aargau).
- b) ½ Kompagnie Cavallerie (Baselland).
- c) 6 Bataillone Infanterie aus den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau und Baselland.

Für den Fall, wo die auf Piket gestellten Truppen von mir in Aktivität gesetzt werden sollten, waren die Hh. eidg. Obersten Hoffmeyer und Wittmer als Brigadeführer bezeichnet.

Aus diesen Dispositiven läßt sich sowohl der damalige Standpunkt der Dinge in politischer Beziehung, als auch die Absicht der h. Tagsatzung wohl leicht entnehmen. Die zu meiner Verfügung in Dienst berufenen geringen Streitkräfte konnten vor der Hand keinen andern Zweck haben, als die Grenze zu beobachten und vor allfälligen feindlichen Neckereien zu bewahren; denn es wird wohl Niemanden in den Sinn kommen mit 4 Bataillonen Infanterie und einer kleinen Zugabe andrer Waffenarten eine Grenzstrecke von ungefähr 30 Stunden mit Erfolg gegen einen ernstgemeinten Angriff von Seite Frankreichs vertheidigen zu wollen. Für diesen Fall waren dann freilich noch 6 Bataillone Infanterie auf dem Piket gestellt, aber auch diese Kampfmittel hätten kaum genügen mögen.

Es lag somit in der Natur der Sache, meinen Auftrag aus einem doppelten Gesichtspunkte aufzufassen: und zwar in erster Linie Beobachtung der Grenze und dann im Fall eines Angriffs Vertheidigung derselben, worauf sich somit auch alle meine Dispositionen gründen mußten. Zur Beobachtung waren die Truppen auf der ganzen Grenzstrecke, wie es im Sinne des Tagsatzungsbeschlusses liegt, auszudehnen, zur Vertheidigung sollten sie hinwieder aus dieser Stellung möglichst schnell auf entsprechenden Punkten concentrirt werden können.

Es lag demnach in meiner Absicht, das kleine Beobachtungscorps nach diesen Grundsätzen aufzu-

stellen, allein da ich bei Uebernahme des Kommando's nur 1 Bataillon und 1 Scharfschützen-Compagnie zur Verfügung hatte, indem die übrigen Truppen erst im Anmarsch begriffen waren, so trat eine um so größere Zögerung in der Bildung dieses Cordons ein, als wegen bedeutender Entfernung einiger Corps, sämtliche aufgebotene Truppen erst mit dem 19. October vollständig in die von mir vorläufig bestimmten Stationen eingerückt sein konnten. Um unnötige Hin- und Hermärsche zu vermeiden und die Grenze möglichst schnell zu besetzen, erhielt das Solothurner Bataillon den Befehl das St. Immerthal zu occupiren, wo es am 14. eintraf; das Berner Bataillon nebst der Scharfschützen-Compagnie dieses Standes befanden sich bereits theilweise in den Aemtern Delsperg und Pruntrut; das Aargauer Bataillon war seit dem 14. Oct. im Laufenthal und dem angrenzenden Theil von Basellandschaft dislocirt und das Zürcher Bataillon sollte sich von Olten, wo es am 14. eintraf, nach dem Münsterthal begeben, um dann die Bernertruppen, welche schon während mehrern Tagen in ihrer heimatlichen Gegend kantonirt waren, zu ersetzen. Diese letztern waren dann ins Birs- und Laufenthal bestimmt und das daselbst stationirte Aargauer Bataillon sollte zum Theil in den basellandschaftlichen Bezirk Birsack, zum Theil nach Basel selbst, insofern es nöthig sein sollte, stationirt werden. Eine Batterie befand sich vorläufig in Biel, um auf den ersten Befehl nach dem Jura marschiren zu können, die andere stand in Narwangen, um sich über den obern Hauenstein nach dem Baselgebiet zu verfügen. Sämmtliche Cavallerie so wie die Scharfschützen von Thurgau waren erst vom 17. an zu meiner Disposition. Dieses waren meine ersten Dispositionen, vermittelt welchen die Grenzlinie von Basel bis an das Neuenburgergebiet sorgfältig beobachtet und vor Streifpartheien gesichert werden konnte. Auf diese Weise glaubte ich vorläufig gethan zu haben, was für einstweilen der eigentliche Zweck des Observations-Corps erforderte. Nach Basel sollten vor der Hand keine Truppen aus folgenden Gründen verlegt werden:

1. Weil diese Stadt mit Graben und Wall umgeben und mit einer 200 Mann starken Garnison stehender Truppen versehen, vor einem Handstreich sicher war, folglich keiner andern Truppen bedurfte.

2. Weil die dortige Regierung am ersten Tag nach meiner Ankunft in Solothurn schon mir durch einen Abgeordneten, den Hrn. Major Stähli, ihre kräftige Mitwirkung auf verbindliche Weise hatte zu-

sichern lassen, indem sie sich bereitwillig zeigte, sobald es nöthig sein würde, ihre aus ungefähr 1500 M. bestehenden Milizen, theilweise oder in ihrer Gesamtheit zum Dienst der Eidgenossenschaft und insbesondere zur Vertheidigung der Stadt, unter die Waffen treten zu lassen, welche Versicherung unterm 15. Oct. schriftlich wiederholt wurde.

3. Weil die aufgebotenen Truppen, deren Zahl für die zu besetzende Ausdehnung von dem Kriegsrathe selbst als klein bezeichnet wurde, nicht einmal vollständig auf der Grenze angelangt waren.

4. Weil tagtäglich die eidg. Brevetirung des dortigen Platzkommandanten, Hrn. Oberstlieut. Burkhard, welcher unterm 10. Oct. der Tagsatzung als solcher vorgeschlagen worden war, erwartet wurde; denn bei zweierlei Kommando's in einem Platz und zweierlei Truppen (eidg. und kantonale) wären Kollisionen unvermeidlich gewesen, und es würde weder klug noch zweckentsprechend gewesen sein, in Fällen, wo Eintracht und Einigkeit Noth thut, Reibungen herbeizuführen. Dieses fühlte wohl auch der eidg. Kriegsrath, indem er in Genf dem von der Regierung bestellten Platzkommandanten ein eidg. Patent zustellen ließ, was dann später in Basel auch erfolgte. Auf den Fall hinwieder, daß wirklich kriegerische Verhältnisse hätten eintreten sollen, wären die drei zu meiner Verfügung gestellten Bataillone der h. Stände Bern und Solothurn nach dem Jura beordert wurden, um sich mit den zwei daselbst bereits aufgestellten Bataillonen unter dem Kommando des Hrn. Oberst Hoffmeyer zu vereinigen. Die drei Piket-Bataillone von Aargau und Basellandschaft würden hinwieder im Baselgebiet in Verbindung mit den daselbst sich befindenden 2 Bataillonen die Brigade Wittmer formirt haben. Jede derselben wäre daher bestanden, wie folgt:

- 5 Bataillone Infanterie,
- 1 Compagnie Artillerie,
- 1 Compagnie Scharfschützen,
- ½ Compagnie Cavallerie.

Beide Brigaden hätten sich demnach durch das Birs- und Laufenthal, entweder bei Basel oder im Jura vereinigen oder auch abgesondert, jedoch stets in gegenseitiger Unterstützung operiren können.

Indessen unterließ ich nicht den Kriegsrath aufmerksam zu machen, daß, wenn die Verhältnisse ernster und wirksame militärische Maßregeln zum Zwecke der Landesvertheidigung nöthig werden sollten, die Zahl der disponiblen Truppen zu nachdrücklichem Handeln wohl kaum genügen würde, so wie denn auch

die Getrenntheit der beiden Observations-Corps, beim Mangel eines gemeinsamen Oberkommando's in Hinsicht auf Harmonie und Sicherheit der Operationen Manches zu wünschen lassen mußte. Ich eröffnete zugleich, daß ich in meiner isolirten Stellung, in der Voraussicht eines feindlichen Angriffs und auf den Fall, daß es mit den geringen mir angewiesenen Streitmitteln nicht gelingen sollte, die ausgedehnte Linie von Basel bis an die neuenburgische Grenze zu halten, in Gewärtigung höherer Anordnungen, mein Augenmerk hauptsächlich dahin zu richten gedächte, zu Beibehaltung der Verbindung mit dem linken Flügel, die Gegenden der obern Aare, mit den Punkten Gümminen, Narberg und Büren zu halten, wobei ich darauf rechnen mußte, daß die nachrückenden Truppen-Corps vorzüglich auf der Linie der untern Aare zu operiren hätten, so wie es denn auch bei der Wichtigkeit, welche der Stadt Basel beigelegt wird, nothwendig würde, für die Besetzung und Behauptung dieses Orts besondere Vorsorge zu treffen. Daß aber bis dahin, da nach mir zugekommener offizieller Nachricht, keinerlei Demonstration von Seite Frankreichs erfolgt, namentlich die Besatzung von Hünningen, so wie diejenige von Besfort unverstärkt geblieben, keine besondere Maßnahmen nöthig erschienen haben.

Gemäß §. 9. meiner Instruktion hatte ich nicht er-mangelt, mich mit dem Kommandanten des linken Flügels, Hrn. General Guiguer, so wie mit den Regierungen der h. Stände Bern, Solothurn, Basel-Stadt und Land in Korrespondenz zu setzen. Ich stellte bei diesem Anlaß an letztere das Ansuchen, mich in meinen Bestrebungen, das gemeinsame Vaterland vor Nachtheil zu bewahren, durch schnelle Mittheilung zuverlässiger Nachrichten von allen auf der Grenze stattfindenden Bewegungen von Wichtigkeit, möglichst zu erleichtern und zu unterstützen.

Den Truppenkommandanten wurde jeweilen auf den letzten, ihnen durch den eidg. Kriegsrath angewiesenen Stationen, wo sie folglich unter meine direkten Befehle traten, die weitere Dislokation übermittelt und denselben vorläufig der Befehl erteilt, gleich bei der Ankunft in den angewiesenen Kantonnements im Wesentlichen auf Folgendes Bedacht zu nehmen:

- a) Vorsorge zu treffen, um stets in genauer Kenntniß von allem demjenigen zu sein, was namentlich von militärischer Bedeutung an der westlichen Grenze der Schweiz vorgehen könnte;
- b) alle Gelegenheiten zu Reibungen und Streitigkeiten mit den Bewohnern der französischen

Grenze zu vermeiden und überhaupt mehr im Stillen durch Verbindung mit den Civilbehörden und zuverlässigen Privaten als durch Aufsehen erregende Maßregeln, sich in Kenntniß von demjenigen zu erhalten, was an der Grenze vorgeht, indem letztere, dem Zweck eines bloßen Observations-Corps zuwider, Frankreich, welches auf dieser Seite keine ungewöhnlichen Truppeneinstellungen veranstaltet hatte, leicht zu Demonstrationen veranlassen könnten, welche bis dahin nicht stattgefunden haben;

- c) die Mannschaft, so viel es immer die Umstände erlauben, angemessen zu beschäftigen und besonders dafür besorgt zu sein, daß jederzeit gute Ordnung und strenge Mannszucht erhalten werde;
- d) jede Berührung der Truppen mit Spionen und Aufwiegler zu verhindern oder dieselbe doch möglichst zu erschweren;
- e) vermittelt Patrouillen mit den nebenstehenden Bataillons in Verbindung zu treten, hinwieder
- f) die Grenze weder bewaffnet noch unbewaffnet zu überschreiten.

In stetem Hinblick auf den mir gewordenen hochwichtigen Auftrag mit Anordnungen beschäftigt, welche unter verschiedenen Voraussetzungen die möglichst gute Lösung meiner Aufgabe bezweckten; in meiner Stellung wie ich sollte, stets nur das Gesamtvaterland gegenüber Frankreich ins Auge fassend; die örtlichen Verhältnisse nur insofern beachtend, als der Zweck der Truppeneinstellung selbst es erforderte, ging alles seinen festen, guten Gang und das ganze nordwestliche Observations-Corps wäre mit dem 19. Okt. auf der ganzen Linie, von Basel bis in die Freiberge, zweckgemäß aufgestellt gewesen, als ich am 14. Okt. sowohl von Baselstadt als Baselland die Anzeige erhielt, daß französische Truppen am 12. auf der Grenze angelangt seien. Die Anzahl und Dislokation derselben wurden mir von dem Hrn. Amtsbürgermeister Frey von Basel folgendermaßen angegeben:

- 3 Compagnien nebst dem Stab in Hünningen,
- 2 " in St. Louis,
- 2 " in Neudorf,
- 1 Compagnie in Häsingen,

also im Ganzen nicht mehr als 1 Bataillon auf dem Kriegsfuß, dessen Stärke auf 748 Mann angegeben war. Nach dem nemlichen Bericht lauteten die Nachrichten aus Frankreich so friedlich als möglich.

Wesentlich abweichend von obigem Bericht meldete mir der Regierungs Rath von Basellandschaft, daß außer dem in Hünningen zu den 3 Escadronen Cavallerie eingetroffenen Bataillon am 12. wieder 542 Mann Infanterie in den nahen Grenzgemeinden Frankreichs, von denen nur 2 mit den Angaben von Baselstadt übereinstimmten, einquartirt worden seien, und den Gerüchten nach weitere Ansammlungen von Truppen zu gewärtigen wären. Wohl dieselbe habe sich demnach unter anderm nun auch veranlaßt gefunden auf den 15. Okt. ein Auszügler-Bataillon in Dienst zu berufen, und sie glaube darauf Anspruch machen zu dürfen, daß das erwähnte Bataillon vom Tage seines ihm bestimmten Dienstantrittes an, als im eidg. Dienst stehend, betrachtet werde.

Auf diese Nachrichten hin erhielt das an diesem Tag in Olten anlangende, nach dem Münsterthal bestimmte Züricher-Bataillon Ehrensperger, den Befehl, statt dorthin nach dem Baselgebiet zu marschiren, wo dasselbe die äußerste Grenze besetzte, indem es den Auftrag hatte sich mit dem zu seiner Linken sich befindenden Bataillon Frey aus dem Aargau in Verbindung zu setzen.

Da ich keine Ermächtigung hatte, aufgebotene Kantonaltruppen in eidg. Dienst aufzunehmen, indem mir nach dem Sinn meiner Instruktion ledigdingen die Befugniß eingeräumt war, bei nahender Gefahr von den betreffenden Kantons-Regierungen die Mobilmachung der auf Piket gestellten Truppen zu verlangen, und ich in dem Anrücken eines einzigen Bataillons gegen die Grenze, dem ich, abgesehen von den disponiblen Baslertruppen, 2 Bataillone Eidgenossen entgegen stellen konnte, keine Gefahr für die Schweiz zu erblicken vermochte, so hätte ich geglaubt eben so sehr gegen den Geist meiner Instruktion insbesondere, als auch gegen meine Pflichten im Allgemeinen mich zu verfehlen, wenn ich das basellandschaftliche Bataillon in Dienst genommen hätte. Indem ich der Regierung von Baselland ihren Bericht verdankte, gab ich derselben Kenntniß von den getroffenen Dispositionen zur Bewahrung der dortigen Grenze, und vermuthete, daß sie sich damit vollkommen beruhigt finden werde. Ich bemerkte Wohl derselben ferner, daß ich dem eidg. Kriegsrath von dem durch sie aufgebotenen Bataillon Kenntniß gegeben, indem er unter diesen Umständen zu bestimmen habe, ob dasselbe in Sold und Dienst der Eidgenossenschaft aufzunehmen sei, an welche hohe Behörde sie sich deshalb direkte zu wenden hätte, wenn dieß nicht schon bereits geschehen

wäre. Eine Schlußnahme der h. Tagfsagung in dieser Angelegenheit beweist, daß auch sie die Unstatthaftigkeit dieses Truppen-Aufgebots anerkannte, indem dieselbe das basellandschaftliche Begehren um Aufnahme in den eidg. Dienst dieses Bataillons mit 19 $\frac{1}{2}$ Stimmen von der Hand wies.

Bei der geringen Zahl der mir angewiesenen Truppen und der Wichtigkeit, welche der Stadt Basel ihrer Lage nach zukömmt, mußte es mir unter den obwaltenden Umständen daran liegen, über die dortigen Streitmittel und Anstalten näher im Klaren zu sein, um so mehr, da mir seit dem 10. Okt. in Hinsicht auf diesen Platz, dessen Besetzung und Platz-Commando von dem Kriegsrathe keinerlei Eröffnungen mehr zugekommen waren. Ich schrieb daher in diesem Sinne an die h. Regierung von Baselstadt, und da sowohl diese Zuschrift vom 14. Okt. als jene an die Regierung von Baselland vom gleichen Datum seiner Zeit dem Kriegsrathe abschriftlich mitgetheilt worden, so glaube ich mich einfach auf dieselben berufen zu sollen.

Am folgenden Tag, 15. Okt., erhielt ich von dem Hrn. Präsidenten des Regierungs Rathes von Basellandschaft, vermitteltst Schreiben vom 14. Okt. das mir durch Eilboten übersendet wurde, die amtliche Anzeige, daß der dortigen Regierungsbehörde seit dem Abgange der gestrigen Mittheilung durch zuverlässige Personen, welche eine Excursion nach Hünningen und Umgegend gemacht haben, einberichtet worden, daß auf den 14. in Hünningen 2 bespannte Batterie-Geschütze, welche von Strasburg detaschirt worden, erwartet werden; ferner daß auch ein Detaschement Infanterie von Belfort aus nach dem Oberelsaß und namentlich an die schweizerische Grenze instradirt worden sein soll. Ebenso werde berichtet, daß aus dem Innern von Frankreich noch ungefähr 10 Kompagnien Infanterie nach Blosheim und Umgegend beordert seien. Im ober- und niederrheinischen Departemente gehe zwar das Gerücht schon seit 8 Tagen, es werden die Truppenbewegungen gegen die Schweizergrenzen contremandirt; allein trotz dieser Erwartung daure der Anmarsch gegen dieselbe immer fort, so daß einer solchen retrograden Demonstration noch kein voller Glaube beigemessen werden könne, sondern daß es vielmehr im Interesse der Eidgenossenschaft gelegen sein müsse, die eingeleiteten militärischen Vorsichtsmaßregeln einstweilen kräftigst fortzusetzen.

Bei Zusammenstellung dieser zwei Berichte der

Regierung von Basellandschaft mit den früher erhaltenen Nachrichten von der Regierung von Baselstadt, durfte ich mich durch die ihnen zur Seite gehenden friedlichen Auspizien nicht in Sicherheit versehen, sondern fand mich genöthigt, abgesehen von der Dispositionibilität der dortigen Truppen, zu Wahrung des höchst wichtigen Plazes von Basel wenigstens eventuelle, den Umständen angemessene Maßregeln zu treffen. Ich beorderte daher den Hrn. eidg. Oberst Wittmer nach Basel, mit der Weisung an Ort und Stelle genaue und bestimmte Kenntniß vom wahren Stande der Dinge, sowohl in der Stadt Basel selbst, als auf der französischen Grenze zu erlangen, sich dießfalls mit dem Hrn. Amtsbürgermeister zu besprechen, und im Falle jene feindlichen Demonstrationen wirklich eingetreten wären, sich über die von der dortigen h. Landesregierung zur genügenden Sicherung der Stadt getroffenen oder unverweilt zu treffenden Maßnahmen zu verständigen, gutfindenden Falls das in der Nähe gelegene zürcherische Bataillon Ehrensperger in die Stadt zu ziehen, und in Uebernahme des Oberbefehls über die dortigen Truppen und den dortigen Plaz, alles in Beziehung auf dortige militärische Verhältnisse im Interesse des Kantons und der Eidgenossenschaft Nothwendige anzuordnen. Beide Regierungen des Kantons Baselstadt und Land so wie der eidg. Kriegsrath wurden unterm 15. Oktober auf angemessene Weise von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt und letzterm noch die dem Hrn. Oberst Wittmer ertheilte Instruktion sowohl als die mehrerwähnten amtlichen Berichte aus dem Kanton Basel abschriftlich mitgetheilt.

Am 16. Okt. berichtete mir der Regierungsrath von Basellandschaft, mit Schreiben vom 15., daß, ob schon sich die Truppenbewegungen an der französischen Grenze nicht vermindert haben, vielmehr täglich Anzeigen einlaufen, daß von allen Waffengattungen französischer Truppen die Grenze gedeckt werden soll, so habe derselbe mit Rücksicht auf die durch mich so eben angeordnete Dislokation eidg. Truppen für einmal für angemessen erachtet, von ihrer vorgestern getroffenen Verfügung nach welcher ihr erstes Auszügler-Bataillon vom 15. an in effektiven Dienst hätte treten sollen, insoweit abzuweichen, daß nur die Hälfte desselben im Dienst zu verbleiben habe.

Am gleichen Tag erhielt ich eine ebenfalls vom 15. Okt. datirte Depesche von der h. Regierung von Baselstadt, im Wesentlichen folgenden Inhalts:

„Betreffend die in den benachbarten französischen Grenzdörfern eingetroffenen Truppen, so könne mir Wohl dieselbe aus zuverlässiger Quelle berichten, daß die gesammte, in dortiger Nachbarschaft auf der Grenze befindlichen Truppenmacht, aus drei Escadronen Dragoner und einem Bataillon Infanterie bestehe.“

„Die Dragoner betragen zusammen ungefähr 400 Mann und seien in Hünningen einkasernirt; früher befanden sich daselbst vier Escadronen, mithin habe die eigentliche Hünninger Garnison eher ab- als zugenommen.“

„Der Stand des Bataillons war wie früher auf 748 Mann angegeben, und die Kantonnements ebenfalls als die schon erwähnten (Seite 133) bezeichnet.“

„Außer diesen Truppen sei zwischen Hünningen und Befort gegenwärtig durch, aus kein Militär, auch habe Wohl dieselbe keine zuverlässigen Nachrichten, daß deren für nächste Tage angekündigt seien.“

„Was sodann die in Basel vorhandenen militärischen Kräfte anlange, um allfällig möglichen nächsten Ereignissen begegnen zu können, so habe Wohl dieselbe bei der gegenwärtigen, oben angegebenen und mithin verhältnißmäßig nicht bedeutenden Truppenzahl auf der benachbarten französischen Grenze bis jetzt um so weniger zu weitem außerordentlichen Militär-Maßregeln sich veranlaßt gefunden, da einerseits alle diplomatischen Berichte nicht friedlicher lauten könnten, auch Basel bekanntlich schon an sich geschlossen und durch eine stehende Garnison bewacht sei, und andererseits ihre Verhältnisse gestatten zu jeder Stunde eine nicht unbedeutende Truppenzahl in Thätigkeit zu rufen, und zwar:

2 Compagnien Artillerie mit	184 Mann,
1 Abtheilung Train mit	90 "
2 Compagnien Infanterie mit	260 "
1 Landwehr-Bataillon mit	936 "
	1470 Mann,

außer den beständig unter den Waffen sich befindlichen 200 Mann Standestruppen.“

Die Regierung gab mir zugleich die bestimmte Zusicherung, daß sie Falls für die dortigen Schweizergrenzen, sei es durch fernere bedeutende Truppenvermehrungen auf der französischen Grenze oder sonst Gefahr eintreten sollte, ihre gesammte obige Truppen-Corps sofort zur Vertheidigung des Schweizergebiets unter die Waffen rufen werde. Auch habe sie den dortigen Plazkommandanten, Hrn. Oberlieutenant

Burkhardt beauftragt, mir alles, was in militärischer Beziehung von Interesse sein dürfte, sofort zu berichten, so wie auch im Besondern meinen allfälligen Anordnungen sorgfältigst nachzukommen.

Am 17. Oktober wurden mir sowohl durch den Hrn. Amtsbürgermeister Frei als durch den Hrn. eidg. Oberst Wittmer und Hrn. Oberstlieut. Burkhardt, Platz-Commandant von Basel, obige Angaben in allen Theilen bestätigt. Indem ich mich hier noch ferner auf das früher gemachte Anerbieten einer kräftigen Mitwirkung von Baselstadt berufe, muß ich hier die basel-landschaftliche Behauptung: als sei die Grenzstrecke von Baselstadt außer Acht geblieben, auf das Entschiedenste als unwahr zurückweisen.

Es liegt somit klar am Tage, daß ich durch die Berichte der Regierung von Baselland auf eine wenig rühmliche Weise irre geleitet worden bin. Wenn die außerordentliche Sendung des Hrn. Oberst Wittmer nach Basel im Hinblick auf die kriegerischen Berichte dieser Regierung sich vollkommen rechtfertigen läßt, so erscheint sie hinwieder nach dem wahren Stand der Dinge als vollkommen überflüssig. Denn es war weder Artillerie noch Kavallerie noch Infanterie im Anmarsch, eben so wenig dergleichen in Hüningen oder Umgegend angefangt; die Garnison in Besfort war im gewöhnlichen Bestand, es befanden sich daselbst nur 2 Bataillone Infanterie und 1 Escadron Cavallerie und zehn Stunden und mehr im Umkreis waren keine Truppen als die bekannte Hüninger Garnison und das schon mehrfach erwähnte Bataillon Infanterie. Allerdings muß es demnach höchlich auffallen, daß die Berichte der basellandschaftlichen Regierung so sehr von der Wahrheit abwichen und es ist wahrlich schwer zu begreifen, daß sogar ihr Schreiben vom 23. Okt., das aber dem vorörtlichen Staatsrath erst am 27. November vorgelegt wurde, die Aeußerung enthalten kann, sie hätte gewisse Kunde erhalten, daß die französischen Truppen auf der nahe gelegenen Grenze sich häuften, während dem es doch offenkundig und genugsam dargethan ist, daß nebst der nicht einmal im gewöhnlichen Bestand sich befindenden Hüninger Garnison, bloß 3 Compagnien Infanterie sich daselbst befanden, und nur 5 andere in 3 Dörfern verlegt waren. Wäre es nicht eher hier der Fall Bedauern und Verwunderung auszusprechen?! —

Ich bin zwar weit entfernt der Regierung von Basellandschaft niedrige Absichten beizumessen; ich will sie nicht mit dem nemlichen Maßstab messen, den sie,

wie es scheint, in leidenschaftlicher Aufwallung gegen mich gebraucht; aber das hätte man doch erwarten dürfen, daß es einer Landes-Regierung möglich sein sollte auf eine Entfernung von 3 bis 4 Stunden zuverlässige Nachrichten sich zu verschaffen, wenn es ihr damit ernst gemeint war; war ihr aber das nicht möglich, so wäre ein vollständiges Stillschweigen wohl besser gewesen, als einen Truppenbefehlshaber mit Berichten, welche so sehr gegen die Wahrheit verstossen und die das Ergebnis bloßer Gassengerüchte zu sein scheinen, zu bethören! —

Am 17. Morgens früh erhielt ich von dem eidg. Kriegsrath die Anzeige, daß die h. Tagsagung in ihrer Sitzung vom 16. die Entlassung der zwei Observations-Corps an der schweizerischen Grenze beschlossen habe. Mit dieser Anzeige war zugleich der Auftrag verbunden, gleich nach Empfang dieser Depesche, die nöthigen Anordnungen für den Rückmarsch aller unter meinen Befehlen stehenden Truppen in ihre respectiven Kantone zu treffen, was auch sofort vollzogen wurde. Am 20. Okt. beliebte es dem Kriegsrathe mir die Zusicherung zu geben, daß derselbe mit Vergnügen die schnelle Vollziehung dieses Befehls vernommen habe. Derselbe entließ mich zugleich unter Bezeugung seiner Zufriedenheit über die Art und Weise, wie ich meine Aufträge erfüllt hatte, des übertragenen Kommando's auf ehrenvolle Weise, nachdem die h. Tagsagung selbst, den Truppen so wie deren Befehlshabern die Zufriedenheit für ihre guten Dienstleistungen, so wie für den von ihnen bethätigten, vaterländischen Eifer ausgesprochen hatte.

Dieses ist nun die getreue, aktenmäßig belegte Darstellung meiner Wirksamkeit als Commandant des rechten Flügels des eidg. Observations-Corps an der nordwestlichen Schweizergrenze, welche sich kaum auf einige Tage erstreckte, die hauptsächlich mit Anordnungen zugebracht wurden. Wegen Kürze der Zeit und Entfernung der Truppen, welche zum Theil erst noch im Anmarsche waren, konnte die ganze Linie nicht einmal, wie es in meinem Vorhaben war, besetzt werden. Es geht aus dieser Darstellung hervor, daß alle getroffenen Maßnahmen durch die Umstände geboten waren, und daß abgesehen davon, daß ich, zufolge Instruktion, in meinen Operationen frei war, indem der Kriegsrath die obere Leitung des Ganzen, nur in politischer und administrativer Hinsicht sich vorbehalten hatte, der Zustand der Dinge vernünftiger Weise nicht einmal eine andere Handlungsweise zugelassen hätte. Dieses liegt klar am

Lage und der h. Kriegsrath, dem ich namentlich unterm 13., 14. und 16. Okt. die Dislokationstabellen meines unterhabenden Truppenkorps übersandte, ließ mir dießfalls durchaus keine Bemerkungen zukommen, daher ich denn auch aus diesem Stillschweigen vollkommene Billigung meiner Maßnahmen schöpfen mußte.

Billigermassen muß nun hier die Frage aufgeworfen werden, was denn eigentlich bei kriegerischen Anlässen, wo es sich um rein militärische Zwecke handelt, wie es namentlich hier der Fall war, der basellandschaftliche Landrath unter den Worten: im Sinne einer unparteiischen Durchführung allgemein eidgenössischer Maßnahmen, verstanden wissen will? — Soll damit, wie es hier unzweideutig der Fall zu sein scheint, eine gleichmäßige Vertheilung der Truppen in einem bestimmten Terrain-Abschnitt gemeint sein, wobei die Truppen zwar genährt, aber deren Aufstellung zu militärischen Operationen keineswegs berücksichtigt würde, so dürfte man in Zukunft die Dislokationen ledigerdingen dem Kommissariat übertragen und dem Befehlshaber eine Abschrift davon in den Sack mitgeben; in ernstern Fällen müßte es aber bei einer so antimilitärischen Maßregel schlimm aussehen. Will man jedoch den Hauptzweck einer jeweiligen Truppenaufstellung nicht örtlichen Verhältnissen oder sonstigen Convenienzen zum Opfer bringen, so treten diese begreiflicherweise in den Hintergrund und eine möglichst gleiche Vertheilung der Einquartirungslast kann nur bei einer längern Truppenaufstellung und insofern der Zweck derselben dabei nicht gefährdet wird, stattfinden. Dieses letztere war aber hier nicht der Fall und es wäre wirklich unbegreiflich sich von einer Landesregierung in dergleichen auch allzusehr ins Kleinliche gehenden Anfeindungen ausgesetzt zu sehen, wenn man sie nicht unwillkürlich, wenigstens zum Theil, frühern Mißhelligkeiten zweier Landestheile zuschreiben müßte, deren Faden sich leider ins Unendliche fortzuspinnen scheint. Wem muß dieses nicht einleuchten, besonders wenn man die geringe Einquartirung berücksichtigt, welche der Kanton Basellandschaft bei diesem Anlaß, abgesehen von den nöthigen Durchmärschen, zu tragen hatte, indem derselbe während vier Tagen nur 2 in zwei Ortschaften vertheilte Compagnien und bloß während zwei Tagen 1 ganzes Bataillon zu bequartieren hatte, welches in sechs Ortschaften verlegt, kaum der Beachtung verdient. Wäre übrigens das von der Regierung von Basellandschaft wohl sehr zur Unzeit aufgebotene Bataillon, von dem dieselbe sagt, daß dessen Dienst den eidg. Militärbehörden nicht beliebte, Selv. Milit.-Zeitschrift. 1839.

durch den Befehlshaber gegen seine Pflicht und Ueberzeugung in Dienst genommen und nach ihrem Wunsch stationirt worden, so würden von dieser Seite wenigstens wohl keine Bemerkungen wegen Partheilichkeit geflossen sein! — Uebrigens läßt sich wohl hier am rechten Ort die Frage stellen, warum denn der Große Rath von Waadt, in Analogie mit dem basellandschaftlichen Benchmen, gegen den Hrn. General Guiguer nicht auch Klage erhoben hat und eine Untersuchung verlangte, weil derselbe keine Eidgenossen aus dem Waadtland nach Genf verlegt hat? denn auch die Genfer bewachten ihre Stadt allein, und mit der nämlichen Sophisterei könnte man sagen, daß auch hier eine Verschonung stattgefunden habe. Unstreitig ist das Verhältniß vollkommen ähnlich, mit dem einzigen Unterschied, daß Waadt und Genf zu den Waffen griffen, als ein französischer General mit zahlreichen Truppen aller Waffen gegen sie anrückte, während dem Baselstadt und Land sich bloß in Bereitschaft hielten und natürlicher Weise keine Truppen aufstellten, weil von dieser Seite auch kein Feind sich zeigte. Erst als ein eidg. Observations-Corps theilweise schon aufgestellt war und übrigens von allen Seiten friedliche Nachrichten eingingen, wandelte es Baselland an, auch Truppen von sich aus aufzubieten, deren Bezahlung aber gutmüthig die Eidgenossenschaft übernehmen sollte. — In Genf stunden die Milizen unter den Waffen, in Basel waren sie in Bereitschaft dieselben stündlich zu ergreifen. Sie kantonirten in ihren eigenen Wohnungen.

Bei diesem Anlaß kann ich nicht umhin, dieselben auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche aus einem solchen Verfahren von Bundesgliedern für das Vaterland erwachsen können. Was wird auf diese Art aus der bei unsern Verhältnissen ohnehin so schwachen militärischen Mannszucht werden? — Wo sollen die selten genau gekanntten und so oft mißkanntten eidg. Befehlshaber die Kraft hernehmen die Disciplin zu handhaben, wenn sie selbst durch Landes-Regierungen herabgewürdigt und verdächtigt werden? Welche Achtung würde ein Feind für unsern Wehrstand haben können? Was für gefährliche Mittel gibt man demselben dadurch selbst an die Hand um uns in kritischen Momenten durch vorläufige Demoralisation zu überwältigen? Welche Wirksamkeit könnten unter solchen Umständen, namentlich bei ernstern Anlässen, die militärischen Obern ausüben? Würde man sie nicht nach Convenienz auf diese oder jene Art beseitigen oder ihre Befehle mißachten? Könnten die Folgen

anders als dem Vaterland Verderben bringend sein? Und wer würde je an eine erfolgreiche Vertheidigung des Vaterlandes denken können, wenn das Zutrauen zu den Befehlshabern, in dem nämlichen Moment, als sie sich bestreben ihre beschwerlichen Pflichten mit Hingebung, Treue und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, sogar durch die Behörden selbst untergraben wird? während dem die öffentlichen Blätter dieselben frech als Hochverräther zu bezeichnen wagen? —

Ich will nicht mehreres sagen und schliesse diesen unbeliebigen, durch ungebührliche Anmaßung abgedruckenen Bericht, indem wie ich hoffe, auch Sie Lit. finden werden, daß aus der Darstellung meiner Handlungsweise sowohl als auch aus den nachträglichen Bemerkungen die fränkenden Zumuthungen des baselandschaftlichen Landrathes sich satzsam widerlegt finden. Ich schliesse nicht ohne wehmüthige Empfindungen und mit tiefem Bedauern, nach treu erfüllter Pflicht gleich einem Verbrecher mich rechtfertigen zu müssen; indessen werden mir die bei diesem Anlaß von mehreren höhern Offizieren des eidg. Generalstabes sowohl als von einer beträchtlichen Anzahl Offiziere des h. Standes Bern, vielfach gegebenen Beweise von Achtung und Vertrauen unvergesslich bleiben.

Indem ich nun mit vollem Vertrauen auf Ihren bekannten Gerechtigkeitsinn blicke, erlaube ich mir, an Sie Lit. die eben so ehrerbietige als angelegene Bitte zu stellen, daß es denselben gefallen möge, nach vorgenommener genauer Prüfung meines Benehmens von der obersten Bundesbehörde, deren Mandatar zu sein ich die Ehre hatte, diejenigen Schlußnahmen zu provoziren, welche geeignet sind meinem beleidigten Ehrgefühl und meiner tief verletzten Amtsehre die gebührende Genugthuung zu verschaffen.

Zugleich benutze ich auch diesen Anlaß, Ihnen Lit. den ehrerbietigen Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

Sig. Zimmerli, eidg. Oberst.

Ueber den kleinen Krieg.

(Fortsetzung.)

Der Krieg der Partheien.

II. Spezielle Gefechtsverhältnisse der Partheien.

2. Angriffsverhältnisse.

a) Im Allgemeinen.

Der Angriff der Partheien charakterisirt sich dadurch, daß man meist immer eine Feuer- oder

Plänklerlinie vorschiebt. Dieß wird um so nöthiger, je weniger man die Gegend übersehen kann, in der man agirt. In freier Ebene geht dieses Vorschieben nun nicht an, allein gerade dieses Terrain ist es, welches Partheien überhaupt vermeiden müssen. — Bei Ueberfällen jedoch schiebt man keine Feuerlinien vor, sondern behält das Ganze zusammen, um mehr Nachdruck zu geben. Die Feuerlinie hat den Zweck, den Feind zu überflügeln. Sie mit Artillerie zu unterstützen, ist nur dann rathsam, wenn man den Feind übersehen kann. In diesem Fall hat die Artillerie nicht Stützpunkte genug; nur wann die Feuerlinie beim Angriff stockt, läßt man die Artillerie und mit ihr aber auch das Gros einrücken. Beim Verfolgen hingegen ist Artillerie in der Feuerlinie sehr zweckmäßig, indessen hüte man sich vor Hinterhalten.

Scheinangriffe führt man ebenfalls durch Artillerie und Feuerlinie, wahre durch Massen aus. Mit jenen beschäftigt man die Fronten des Feindes, und mit den Massen drückt man gegen einen Punkt, am besten gegen Flanke und Rücken des Feindes. Je unerwarteter der Angriff, desto wahrscheinlicher der Erfolg. Soll ein Punkt, eine Brücke, ein Defilee zc. forcirt werden, so beschießt man den Feind zuerst tüchtig mit Kanonen und geht dann mit dem Bajonette auf ihn los. Die Waffengattungen behält man gern beisammen und vermeidet taktische und kombinirte Manövers. Die Kavallerie muß, wenn das Terrain es im mindesten gestattet, bei der Hand sein, und nur in sehr durchschnittenem Terrain agirt Infanterie allein; in diesem Fall schiebt man die Kavallerie absichtlich weg, um den Feind sicher zu machen.

Der günstigste Augenblick für die Kavallerie ist, wenn die feindliche Infanterie aus einem Defilee, einem Dorfe zc. in eine freie Ebene vorgeht. Dann ist sie noch nicht ganz standfertig und der Kavallerie-Angriff gelingt gewiß. Artillerie darf im kleinen Kriege unter keinen Umständen allein agiren; der Feind würde sie, da sie nicht gehörig unterstützt ist, jedesmal nehmen. — Im großen Kriege sucht man den Feind zu vernichten; im kleinen aber entweder bloß zu vertreiben, oder zu schwächen.

Das Vertreiben in der Front setzt große Kräfte voraus, die man nicht hat; man muß also sein Heil in der Flanke, oder durch Umgehung im Rücken des Feindes suchen; auch durch Abschneidung seiner Rückzugslinie kann man ihn vertreiben. Als durchgreifende Regel gilt: Im kleinen Kriege muß man erst auf des Feindes Flanke oder seinen Rücken zu wirken suchen,